

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses

treten am

Montag, 31. Januar 2022, 15 Uhr,

im Kulturzentrum "dasHaus", Bahnhofstraße 30, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird in Form einer Video-Sitzung durchgeführt.

Gemäß 29. CoBeLVO gilt aktuell eine 3-G-Regelung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Genehmigung der Maßnahme
2. Stadtdörfer Edigheim / Oppau - Genehmigung der Maßnahme
3. Nachpflanzung von Straßenbäumen im Jahr 2022 - Genehmigung der Maßnahme
4. Schulhofsanierung Heinrich Böll Gymnasium - Genehmigung der Maßnahme
5. Flächennutzungsplanung – Auswertungsbericht und Klimakonzept
6. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 504 "Im Zinkig" - Genehmigung der Maßnahme
7. Bebauungsplan 504 "Im Zinkig" - Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan 667 "Luitpoldstraße Nord" - Offenlagebeschluss
9. Flächennutzungsplan Teiländerung Nr. 31 "Luitpoldstraße Nord" - Offenlagebeschluss
10. KI 3.0, Kapitel 2; Umbau Labor Steuerungstechnik Metall an der BBS T1 - Genehmigung der Maßnahme

11. Erfüllung der Brandschutzanforderungen (GVS) im Gemeinschaftshaus Ruchheim, Schlossstraße 1a, 67071 Ludwigshafen, hier - Kostenerhöhung
 12. Stadtbahnlinie Friesenheim - Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung des Bauabschnittes 1 "Hohenzollernstraße" und Beschluss über die vertiefte Prüfung von Alternativen
 - 12.1 Antrag Grünes Forum und Piraten - Sanierung der Straßenbahnlinie 10 ab der Ecke Hohenzollern-/Sternstraße in Richtung Stadtmitte zu planen und die Planungsergebnisse zeitnah vorzustellen
 13. Bauwerk 0234 Wirtschaftswegüberführung über den Rehbach (nahe Waldmühle) Erneuerung des Überbaus- Genehmigung der Maßnahme
- Mitteilungen und Anfragen
1. Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Bedarf von Wohneinheiten für studentisches Wohnen
 2. Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Sachstand örtliche Satzung zu dem Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)
 3. Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Sachstand "Förderung des Verkaufs von Baugrundstücken an junge Familien"

Bei öffentlichen Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden

Vergabeentscheidungen
Satzungsangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 25.01.2022

gez. Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim

treten am

Montag, 31. Januar 2022, 18 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürger*innen erhalten nach vorheriger Anmeldung im Ortsvorsteherbüro (Telefon 0621 504-2160, E-Mail sabine.becker@ludwigshafen.de) den Link zur digitalen Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Vorstellung des Friedhofsentwicklungsplans
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Herstellung von Wasserablaufmöglichkeiten
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellen von Hundkotbeutelständern und Mülleimer Richinesstr. (Wirtschaftsweg)
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Rückschnitt von Efeu und Entfernung von Baumwurzeln an der Friedhofsmauer
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erneuerung oder Austausch der Sitzbank vor der VR Bank Pfalzgartenstraße/ Ecke Oggersheimer Straße
8. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Testhäufigkeit an Schule und Kindertagesstätten in Ruchheim
9. Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat
Baustelle auf der Schloßstraße
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Brücke auf dem Spielplatz der Vogelwiese
11. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Zufahrten Ruchheim Nord-Ost

Ludwigshafen am Rhein, 25.01.2022

Dennis Schmidt
Ortsvorsteher

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau

treten am

Dienstag, 1. Februar 2022, 17 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürger*innen, die die Sitzung verfolgen möchten, haben die Möglichkeit, sich im Ortsvorsteherbüro Oppau telefonisch (504-2130) oder per Mail (ute.beringer@ludwigshafen.de) registrieren zu lassen. Die dort registrierten Personen erhalten den Link rechtzeitig vor der Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Vorstellung Fahrradstraßen
4. Vorstellung der aktuellen Radplanungen
5. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 504 "Im Zinkig" - Genehmigung der Maßnahme
6. Bebauungsplan 504 "Im Zinkig" - Satzungsbeschluss
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beleuchtung des Außenbereichs der Sporthalle in Edigheim
8. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Tempo 30 im Stadtteil Oppau
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Parkraumkonzept rund um das Bürgerhaus Oppau
10. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Kennzeichnung der Sackgasse zur Jugendfarm/Kleingärten/Sportplatz – Athener Str., Pfingstweide
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Park- und Verkehrssituation Ecke Werder/Giselherstr.
12. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung der Verkehrssicherheit durch einen Verkehrsspiegel Ecke Uhland- / Mühlastr, Edigheim
13. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Absperrpfosten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Lessing Grundschule, Edigheim
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Elternhaltestellen im Bereich der Goethe-Mozart-Grundschule
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung von Verkehrsschildern an den Zufahrtsstraßen zum Ortskern
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht Fußgängerquerung Kranichstraße auf der Oppauer Straße an den Bushaltestellen kurz vor der B9 Unterführung
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrolle der Fremdfirmen seitens der Stadt bezüglich der Unterbringung der Beschäftigten

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 25.01.2022

Frank Meier
Ortsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für Bauland, Rohbauland, Bauerwartungsland, landwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Flächen

Gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung) vom 20. April 2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), sind die Bodenrichtwerte für Bauland, Rohbauland, Bauerwartungsland, landwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Flächen für den Bereich der Stadt Ludwigshafen am Rhein, bezogen auf den Stichtag 1. Januar 2022, ermittelt worden. Die Bodenrichtwerte können gemäß § 196 Abs. 3 BauGB bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bürogebäude Walzmühle, Rheinuferstraße 9, 3.OG, Zimmer 317, eingesehen werden. Der Bürotrakt ist über das Parkdeck P1 des Parkhauses Walzmühl-Center erreichbar. Die Einsichtnahme kann von Montag bis Donnerstag zwischen 8 Uhr und 12 Uhr erfolgen.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir von persönlichen Vorsprachen ab zu sehen.

Bodenrichtwerte können telefonisch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Telefonnummern 0621/504-3296 (Hr. Lang) oder 0621/504-3173 (Fr. Haas) angefragt werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 21.01.2022

Dipl. Ing. Hillmus
Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses

Bebauungsplan liegt aus; Bebauungsplan Nr. 672 "Südlich Carl-Clemm-Straße" Stadtteil: Friesenheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 672 "Südlich Carl-Clemm-Straße" im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 672 "Südlich Carl-Clemm-Straße" soll die städtebauliche Entwicklung gesteuert werden und eine unkontrollierte Verdichtung und die Entstehung neuer städtebaulicher Missstände verhindert werden.

Demnach sollen vorhandene Nachverdichtungs- und Umnutzungspotentiale genutzt werden können, wenn ein wohn- und nachbarverträgliches Maß gewahrt bleibt. Durch Regelung zur überbaubaren Grundstücksfläche und der Anzahl zulässiger Wohneinheiten soll die Entstehung kritischer Wohndichten vermieden werden. In diesem Zusammenhang werden auch Festsetzungen zu erforderlichen Stellplätzen getroffen. Des Weiteren wird angestrebt, die Blockinnenbereiche zur Sicherung wohnungsbezogener Freiflächen von Bebauung freizuhalten. Gleichzeitig soll durch Begrünung und Bepflanzung der rückwärtigen Grundstücksteile eine Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die Verkehrsfläche der Carl-Clemm-Straße,
im Osten: durch die Verkehrsfläche der Kreuzstraße,
im Süden: durch die Verkehrsfläche der Sternstraße sowie
im Westen: durch die Verkehrsfläche der Sankt-Gallus-Straße.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 3,4 ha.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 672 „Südlich Carl-Clemm-Straße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 29.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

3. Februar 2022 bis einschließlich 7. März 2022

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, Foyer, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind für die Dauer der Auslegung auch im Internet einsehbar unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Durch das Bebauungsplanverfahren wird der Zulässigkeitsmaßstab, welcher sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergibt, nicht wesentlich verändert. Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet. Auch eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter kann ausgeschlossen werden, da es sich um ein bereits vollständig bebautes Gebiet handelt. Des Weiteren bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Daher wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB angewendet.

Gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter www.ludwigshafen.de / Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, 25. Januar 2022
Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich



**Bebauungsplan liegt aus;
Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 655 "Neuwiesenstraße"
Stadtteil: Friesenheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 gemäß

§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 655 „Neuwiesenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, die bislang unbebaute Fläche, die als öffentlicher Parkplatz und Abstellfläche genutzt wird, einer baulichen Nutzung (Wohnen) zu zuführen und damit die vorhandene Situation städtebaulich zu ordnen bzw. zu entwickeln. Da sich das zu überplanende Grundstück im Eigentum der Stadt befindet, kann die betroffene Fläche zeitnah für eine Wohnnutzung zur Verfügung gestellt und somit der Nachfragebedarf nach Wohnraum im Ortsteil Friesenheim gedeckt werden.

Darüber hinaus kann das Plangebiet ohne größere zusätzliche Erschließungsaufwendungen für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden, da die verkehrliche und technische Erschließung/Infrastruktur bereits vorhanden ist.

Für das Plangebiet wird demnach ein Allgemeines Wohngebiet mit einer maximal vier geschossigen Mehrfamilienhausbebauung in Anlehnung an den Geschosswohnungsbau in der unmittelbaren Nachbarschaft ausgewiesen.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich wie folgt aus dem Lageplan und umfasst einen Teil des Flurstückes 1246/6 der Gemarkung Friesenheim.

Der mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26.06.17 gefasste Geltungsbereich wird um einen abgebochten Grünflächenanteil erweitert, um für die geplante Wohnnutzung einen größeren Freiflächenanteil sicher zu stellen. Der beigefügte Lageplan wird begrenzt:

im Norden und Osten: durch die Randeingrünung sowie den unmittelbar angrenzenden Bebauungsplan 557 "Altrheinwiesen-Neuwiesen"

im Süden und Westen: durch die Neuwiesenstraße

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 655 „Neuwiesenstraße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 17.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

3. Februar 2022 bis einschließlich 7. März 2022

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, Foyer, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen sind für die Dauer der Auslegung auch im Internet einsehbar unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der Lage des Plangebietes am Übergang vom Siedlungsbereich zu den Grünflächen („Friesenheimer Gärten“) und Sporteinrichtung (Radrennbahn) werden Außenbereichsflächen für die Entwicklung von Wohnungsbau einbezogen. Somit wird das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a und § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Datenschutz

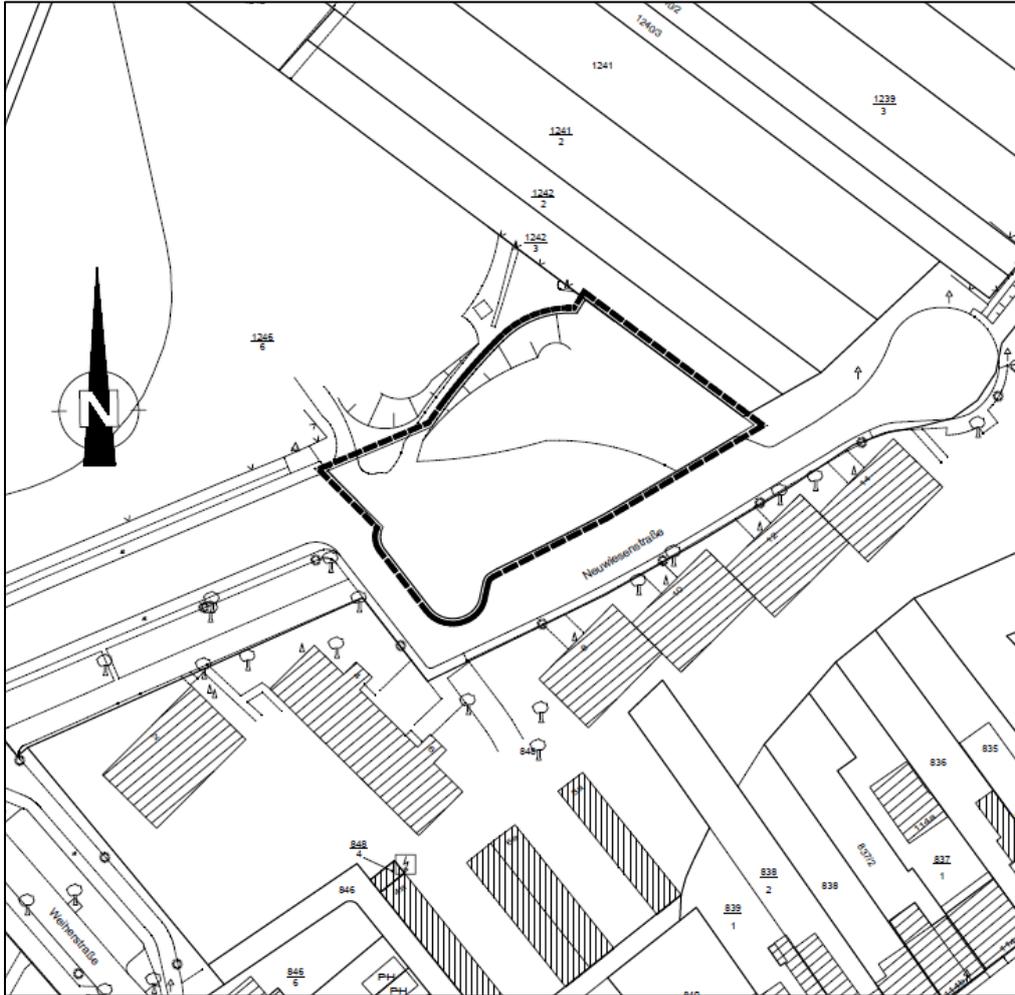
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB" (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter www.ludwigshafen.de / Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, 25. Januar 2022
Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.